

Fünf Minuten Bürgerkunde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1916-1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen Landlebens nicht erfasst und gehört nicht hinein; er bilde sich aber ja nicht ein, deshalb ein höherstehender Kulturmensch zu sein, denn wahre Kultur führt zur Natur zurück.

Fünf Minuten Bürgerkunde.

Der staatsbürgerliche Unterricht scheint mir nicht bloß darum eine Notwendigkeit, eine unentbehrliche Ergänzung unserer Schulbildung und Erziehung zu sein, weil dadurch das vaterländische Empfinden und Denken gefördert, das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei unserm viersprachigen Volke gestärkt werden kann, sondern aus dem allgemeineren Grunde, weil, je größer die Rechte des Einzelnen sind, auch die Pflichten jedem und möglichst frühzeitig zum Bewußtsein gebracht werden müssen. Je genauer der Bürger den Organismus des Staates kennt, desto eher ist er auch imstande, die Berrichtungen, die ihm als Glied des Ganzen zufallen, auszuführen und er wird sie um so williger übernehmen, als sie ihm in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter — wenn nicht als Mitschöpfer — am Wohl der Gesamtheit das erhabende Gefühl wahrer Menschenwürde verleihen. Ohne dieses Gefühl des Einzelnen ist eine richtige Demokratie undenkbar. Die Eigenherrschaft des Volkes aber scheint uns die allgemeiner werdende Staatsform der Zukunft zu sein. (Hätte Deutschland nicht am Dreißigjährigen Krieg geblutet, wäre es heute voraussichtlich bereits zu dieser durchgedrungen, da seine Bürger für die Demokratie zweifellos reifer sind als die ehemaligen Untertanen des Zaren.)

Nicht erst seit der Gründung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, sondern bereits seit Jahrzehnten trieben denn auch die Lehrer der Mittelschulen staatsbürgerlichen Unterricht, und bei den eidgenössischen Maturitätsprüfungen wurde den Kandidaten mit Recht auf den Zahn gefühlt, ob sie in der schweizerischen Verfassungsgeschichte und in der gegenwärtigen Ordnung der politischen Dinge bewandert seien. Nicht nur, weil dies zur allgemeinen Bildung gehört, sondern weil der Gebildete ohne diese Kenntnis und deren Anwendung seine Pflichten als Bürger eines demokratischen Gemeinwesens schlechthin nicht zu erfüllen vermag, geschweige, daß er, was doch der Fall sein sollte, seiner nähern und weitern Umwelt vorbildlich sein könnte.

Neulich gab sich mir Gelegenheit, einer solchen Prüfung beizuwohnen und ich war erfreut zu sehen, daß man den Prüflingen auf dem Felde der Verfassungskunde energisch und zielbewußt auf die Fisen ging, erlebte aber schließlich eine Enttäuschung, die mich zu diesen Zeilen nötigt.

Nachdem ein Prüfling dem ihn prüfenden Lehrer Auskunft gegeben hatte über die Wahl der National- und Ständeräte, die Bedeutung der Bundesversammlung, kam der Prüfende auf die Wahl der Bundesräte und die Vollmachten zu sprechen, mit welchen der Bundesrat als oberste Landesbehörde ausgerüstet ist, und fragte dann „nebenbei“, ob der Kanton Zürich auch einen Vertreter im Bundesrate habe. Ich glaubte, er wolle den Prüfling aufs Eis führen, mußte aber zu meinem großen Erstaunen wahrnehmen, daß er selber dabei einbrach.

Der Prüfling bejahte nämlich die Frage und erklärte auf die weiter an ihn gestellte, wie denn dieser Vertreter heiße, es sei Herr Bundesrat Forrer. Darauf entgegnete der Lehrer, das stimme nicht, denn Forrer sei

St. Galler, nicht Zürcher Bürger, worauf der Prüfling erwiderte, er kenne Herrn Forrer persönlich und wisse genau, daß er Zürcher Kantonsbürger sei. Der Examinator (Prüfer) gab sich jedoch mit dieser Versicherung nicht zufrieden, sondern wollte die Blöße, die er sich gegeben, mit dem Fuchschwanz verdecken, indem er, die Zwiesprache abschließend, in nichts sagender Weise bemerkte, die Forrer-Familie stamme als solche aus dem Kanton St. Gallen (was übrigens nicht zutrifft und in diesem Falle auch bedeutungslos wäre, da nicht von den Ahnen Forrers die Rede war.)

Daß nun der Prüfer, der sich bei vierstündiger Prüfungsdauer immer Dutzende von Fragen zum voraus merken, und beständig auf die Antworten der Prüflinge eintreten muß und dennoch den Faden der Prüfung nicht aus der Hand lassen darf, sich gelegentlich, ohne daß er will, auf Nebenwege begibt, die vom Ziele abführen, hat weiter nichts auf sich, weil es auf einer menschlichen Schwäche, der Ermüdung oder der augenblicklichen Verlegenheit beruht. Was mich stutzig machte, ja eigentlich entrüstete, war die Wahrnehmung, daß die Frage, ob der Kanton Zürich auch einen Vertreter im Bundesrat habe, ernst gemeint war. Sie hatte nicht etwa den Sinn: Sitzt auch ein Zürcher im Bundesrat? Darüber hätte ich mich keineswegs aufgehalten, obschon die Frage unnötig und irreführend gewesen wäre. Daß aber ein Mitglied des Bundesrates den Kanton Zürich vertreten soll, war für mich unerhört. Ist es nicht die erste Forderung, die man an die Vertreter der Kantone und Stände stellt, wenn sie in die oberste Landesbehörde gewählt werden, sich streng bewußt zu sein, daß sie als Mitglieder des Bundesrates nicht mehr Kantone und Parteien, sondern die Interessen des Volkes in seiner Gesamtheit zu vertreten, auf die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes bedacht zu sein haben?

Nein! Der Kanton Zürich soll und will keinen Vertreter im Bundesrat besitzen. Er hat seine Vertreter, wie die übrigen Kantone auch, im National- und Ständerat. Wohin kämen wir, wenn die Mitglieder des Bundesrates ebenso wie jene bei Gelegenheit die Interessen ihrer Heimatkantone kraft ihres Amtes als Vorsteher des Eisenbahndepartementes, des Handelsdepartementes u.s.w. vertreten, das heißt besonders in Schutz nehmen und so die Kantone und Landesteile gegeneinander ausspielen wollten? Da hätte also der eine dafür zu sorgen, daß, wenn er ein Berner, der Kanton Bern zum Zentrum des Eisenbahnnetzes würde, der andere, wenn er ein Zürcher, sein Kanton zum bevorzugten Mittelpunkt von Handel und Industrie würde, u.s.w.

Es liegt obenauf, je mehr sich die Mitglieder des Bundesrates aller Bande entledigen, die sie mit ihrem Heimatkanton, ihrer Region, ihrer Partei verbinden, desto freiere Hand haben sie zur Förderung der Gesamtwohlfahrt. Ihre oberste und vornehmste Pflicht ist es, zu wirken für den Bund, nicht für die Kantone. Sie haben die Förderung von Handel und Industrie, Erziehung, Verkehr, Landwirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gesamten Schweizerlande, nicht in der oder jener Landesgegend, in dem oder jenem Kanton im Auge zu behalten; sie haben alle Teile mit gleicher Liebe und Fürsorge zu bedenken und keine nach Kantonen gearteten Sonderinteressen zu vertreten. Darum heißen sie Bundesräte. Der Kantons- und Regionalgeist ist ohnedies in unserem Lande, wie wir in diesen schweren

Zeiten oft genug wahrnehmen konnten, viel zu scharf ausgeprägt. Es ist höchste Zeit zur Umkehr, wenn wir uns als Ganzes, als ein Volk mit einem Gesamtwillen nach außen hin weiterhin Geltung verschaffen wollen. Gerade weil unsere Bundesräte bis anhin den Neigungen, Wünschen und Vorschlägen, welche von Parteien und Regionen ausgingen, ebenso unparteiischen als energischen Widerstand leisteten, gelang es ihnen, das Ansehen der Schweiz vor dem gesamten Ausland aufrecht zu erhalten und es zu nötigen, auf uns Rücksicht zu nehmen. Wehe dem Bundesrat, der seinen Kanton oder seine Region vertreten wollte!...

Wenn aber bei reifen Männern solch verkehrte Auffassungen über die Stellung der Behörden zum Volke bestehen, wie notwendig ist es dann, die Jugend zu einer richtigen Erkenntnis derselben zu führen, um ihnen eine wirklich staatsbürgerliche Gesinnung einzupflanzen! Und wie verhängnisvoll müßte die Unkenntnis über die Tätigkeit und Kompetenz unserer Landesväter wirken und den Einzelnen wie das ganze Volk an Leib und Seele bestrafen, weil Mißtrauen gegen die Lenker unseres Geschicks die Kraft unseres Volkes, die in der Einigkeit beruht, zermürben und zertrümmern würde!

Und dieses Mißtrauen wird genau so lange bestehen, als die Bundesversammlung nicht dazu gelangt, aus ihrer Mitte diejenigen, welche sie als die Wägsten und Besten erprobt hat, ohne Rücksicht auf die Landesteile und Kantone, denen sie entstammen, an die Spitze unserer obersten, ausführenden Behörde zu wählen. Es ist Zeit, daß der Handel unter den Kantonen aufhört, wo es die Wahl derer gilt, welche als vorbildliche Eidgenossen nur auf die Wohlfahrt des gesamten Volkes bedacht sein sollen. Es steht nirgends geschrieben, daß wir Deutschschweizer auf fünf und die Welshschweizer auf 2 Bundesratssitze Anspruch haben. Ein Eidgenosse.

Bücherchau.

Hans Besser, Natur- und Jagdstudien in Deutsch-Ostafrika. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Geh. Mf. 1.—, geb. Mf. 1.80.

Die Kriegsslotte der Verein. Staaten von Nordamerika. Eine Aufstellung sämtlicher Kriegsschiffe mit 38 Abbildungen von Schiffstypen nach dem Stande vom Januar 1917. (Stuttgarter Bilderbogen Nr. 15.) Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Preis 25 Pfg.

Redaktion: Dr. Ad. Böglin, in Zürich 7, Asylstr. 70. (Beiträge nur an diese Adressel)
 Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.
 Druck und Expedition von Müller, Werder & Co., Schipfe 33, Zürich 1.

Insertionspreise

für Schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 36.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 24.—,
 $\frac{1}{4}$ S. Fr. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 4.50.
 für Anzeigen ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{4}$ Seite Mf. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Mf. 36.—, $\frac{1}{8}$ S.
 Mf. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Mf. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Mf. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Mf. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.